

## SICHERHEITSDATENBLATT

# i.12 disinfectant

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:*  
i.12 disinfectant

*Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):*  
CPV4-WDJR-TKGQ-KJRK

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:*

Biozid  
Nur für gewerbliche Anwender.

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:*

Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:*

**Hygeniq B.V.**  
Postbus 618  
7500 AP Enschede  
The Netherlands  
+31 53 4282860  
+31 53 5393865  
www.hygeniq.com

*Email:*

info@hygeniq.com

*Überarbeitet am:*

21.07.2025

*SDB Version:*

1.0

*Datum der letzten Ausgabe:*

23.05.2025 (1.0)

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.  
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.  
 Aquatic Acute 1; H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)  
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

-

Prävention:

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)  
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)  
 Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)  
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Lagerung:

-

Entsorgung:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält:

Didecyldimethylammoniumchlorid

Andere Kennzeichnungen:

Wirkstoff:

Didecyldimethylammoniumchlorid (10.4 g/100g)  
 Isopropylalkohol (4.9 g/100g)

UFI: CPV4-WDJR-TKGQ-KJRK

## 2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
--------------------	-----------------	-------	------------	------

Didecyldimethylammoniumchlorid	CAS-Nr.: 7173-51-5 EG-Nr.: 230-525-2 REACH: 01-2119945987-15-XXXX Indexnr.: 612-131-00-6	10-15%	EUH071 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[4]
Isopropylalkohol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: Indexnr.: 603-117-00-0	3-5%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[4] Der Stoff ist in Anhang I der Verordnung zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Verordnung (EU) 649/2012) aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen:

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in eine zum Atmen angenehme Ruheposition bringen.  
Bei Symptomen: Notruf 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe rufen.  
Keine Symptome: GIFTZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

#### Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Sofort Haut mit viel Wasser waschen. Anschließend alle kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Weiter die Haut mindestens 15 Minuten lang waschen.  
GIFTZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

#### Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen herausnehmen, wenn leicht machbar. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Notruf 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe rufen.

#### Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Mund spülen. Etwas zu trinken geben, wenn exponierte Person schlucken kann. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notruf 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe rufen.

#### Verbrennung:

Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Die Augen sollten auf dem Weg zum Arzt wiederholt gespült werden, wenn das Auge alkalischen Chemikalien (pH >

11), Aminen und Säuren wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure ausgesetzt wurde. Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Halogenierte Verbindungen

Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

**Geeigneten Verpackung:**

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

**Lagerklasse:**

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

**Lagerbedingungen:**

Trocken, kühl und gut belüftet.

**Unverträgliche Materialien:**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Isopropylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

**DNEL**

Didecyldimethylammoniumchlorid

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen	Dermal	1,55 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1,55 mg/kg
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen	Inhalation	5,39 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,39 mg/m <sup>3</sup>

Isopropylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg

**PNEC**

Didecyldimethylammoniumchlorid

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1,4 mg/kg

Erde		1.4 mg/kg
Kläranlagen		0,595 mg/L
Kläranlagen		140 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		21 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		210 ng/L
Seewasser		0,0002 mg/L
Seewasser		110 ng/L
Seewassersedimente		0,28 mg/kg
Seewassersedimente		6.186 mg/kg
Süßwasser		0,002 mg/L
Süßwasser		1.1 µg/L
Süßwassersedimente		2,82 mg/kg
Süßwassersedimente		61.86 mg/kg

#### Isopropylalkohol

<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2251 mg/L
Pulsierende Freisetzung		140,9 mg/L
Seewasser		140,9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140,9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

#### Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

#### Begrenzung der Umweltpexposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.


**Atemschutz:**

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				


**Körperschutz:**

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	

**Handschutz:**

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388	

**Augenschutz:**

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form:**

Flüssig

**Farbe:**

Farblos

**Geruch / Geruchsschwelle (ppm):**

Charakteristisch

**pH:**

7,0 - 8,5

**Dichte (g/cm<sup>3</sup>):**

0,985 (20 °C)

**Kinematische Viskosität:**

Es liegen keine Daten vor.

**Partikeleigenschaften:**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### Zustandsänderungen

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):**

Es liegen keine Daten vor.

**Erweichungspunkt/ -bereich (°C):**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

**Siedepunkt (°C):**

Es liegen keine Daten vor.

*Dampfdruck:*

Es liegen keine Daten vor.

*Relative Dampfdichte:*

Es liegen keine Daten vor.

*Zersetzungstemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

**Explosions und Feuer Daten**

*Flammpunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Entzündbarkeit (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Zündtemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Explosionsgrenzen (% v/v):*

Es liegen keine Daten vor.

**Löslichkeit**

*Löslichkeit in Wasser:*

Vollständig löslich

*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):*

Es liegen keine Daten vor.

*Löslichkeit in Fett (g/L):*

Es liegen keine Daten vor.

**9.2. Sonstige Angaben**

*Weitere physikalische und chemische Parameter:*

Es liegen keine Daten vor.

*Brandfördernde Eigenschaften:*

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

Produkt / Substanz	Didcyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte

Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 238 mg/kg

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Spezies: Kaninchen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: 3342 mg/kg

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Expositionswegen: Oral  
Ergebnis: 457,69 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Spezies: Kaninchen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Inhalation  
Test: LC50  
Ergebnis: >20

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 5849 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 5840 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Spezies: Kaninchen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: 12800 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Expositionswegen: Inhalation  
Test: LC50  
Ergebnis: 301002 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Prüfmethode: OECD 404  
Spezies: Kaninchen  
Prüfdauer: 4 hours

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Prüfmethode: OECD 404  
Spezies: Kaninchen  
Prüfdauer: 3 minutes  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Prüfmethode: OECD 404  
Spezies: Kaninchen  
Prüfdauer: 4 hours

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Prüfmethode: OECD 405  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Sensibilisierung der Atemwege**

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Prüfmethode: OECD 406  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Haut**

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Prüfmethode: OECD 406  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Prüfmethode: OECD 471  
Spezies: Bakterien, *S. typhimurium*  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Prüfmethode: OECD 475  
Spezies: Ratte  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Expositionswegen: Oral

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben**

Isopropylalkohol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 0,19 mg/L

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Spezies: Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 0,062 mg/L

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Spezies: Daphnia magna  
Prüfdauer: 21 Tage  
Test: NOEC  
Ergebnis: 0,014 mg/L

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: ErC50  
Ergebnis: 0,026 mg/L

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Prüfmethode: OECD 210  
Spezies: Fisch, Danio rerio  
Test: NOEC  
Ergebnis: 0,032 mg/L

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid  
Prüfmethode: OECD 209

Spezies: Bakterien  
Prüfdauer: 3 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 11 mg/L

Produkt / Substanz: Didecyldimethylammoniumchlorid  
Prüfdauer: 14 Tage  
Test: NOEC  
Ergebnis: >= 1 000 mg/kg

Produkt / Substanz: Didecyldimethylammoniumchlorid  
Spezies: Andere waterorganismen  
Prüfdauer: 14 Tage  
Test: EC50  
Ergebnis: 283 - 1 670 mg/kg

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Spezies: Fisch, Goudwinde (*Leuciscus idus*)  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Spezies: Krustentier, *Daphnia magna*  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Spezies: Algen, *Scenedesmus subspicatus*  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: Didecyldimethylammoniumchlorid  
Ergebnis: 72%  
Test: Leichte biologische Abbaubarkeit  
OECD 301 B

Produkt / Substanz: Didecyldimethylammoniumchlorid  
Prüfdauer: 28 Tage  
Ergebnis: 93,3 %  
Ergebnis: -

Produkt / Substanz: Didecyldimethylammoniumchlorid  
Ergebnis: 91 %  
Ergebnis: -  
Test: OECD 303

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Ergebnis: 95%  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 E

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
BCF: <100  
LogKow: <3

Ergebnis: -

**12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Daten vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

**12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 8 - Ätzend

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.





Abfallschlüsselnr. (EWC):



20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

**Ungereinigte Verpackungen**

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1903	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C9  	II	Ja	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungsc ode: (E) Nähere Information en siehe unten.
IMDG	UN1903	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C9  	II	Ja	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-A S- B Nähere Information en siehe unten.

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
IATA	UN1903	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C9  	II	Ja	Nähere Information en siehe unten.

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

#### Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

E1 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 100 Tonnen / (oberen Klasse): 200 Tonnen

#### Biozid-Verordnung:

Produkttyp: PT2 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind, PT4 - Lebens- und Futtermittelbereich, PT12 - Schleimbekämpfungsmittel, PT11 - Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen

#### Verwendungsbeschränkungen:

-

#### Anweisungen für Verwendung und Dosierung:

-

#### Zusätzliche Informationen:

-

#### REACH, Anhang XVII:

Isopropylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

**WGK-Einstufung:**

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

**Anderes:**

Nicht zutreffend.

**Verwendete Quellen:**

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV). VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (mit nachfolgenden Änderungen).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**H-Sätze (Abschnitt 3)**

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinte Nationen  
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse

**Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.  
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Quality & Compliance

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.  
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.  
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.  
Land-sprache: DE-de